

Neues Scheidungsrecht: Was Sie jetzt beachten müssen



*Dr. Volker Rabaa - Rechtsanwalt,
Anwaltsmediator*



*Sebastian Kottke - Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Familienrecht, Anwaltsmediator*

Im Falle einer Trennung und Scheidung will jedes Paar einen langjährigen Rosenkrieg vermeiden. Erfahrungsgemäß kann aus den guten Vorsätzen schnell ein erbitterter Kampf zwischen den Partnern werden, der die gesamte Familie belastet. Um dies zu vermeiden, bedarf es der richtigen Beratung durch erfahrene Fachleute. TOP Magazin sprach mit Dr. Volker Rabaa, Sebastian Kottke und Jasmin Zahran, allesamt spezialisierte Anwälte für Familien- und Erbrecht der Stuttgarter Kanzlei RVR Rechtsanwälte, über Strategien, diese Probleme mit professioneller Unterstützung zu bewältigen.

TM: Herr Dr. Rabaa, in unserer Frühjahrsausgabe haben Sie uns über die im Jahr 2009 im Scheidungsrecht anstehenden Veränderungen berichtet. Hat sich der Beratungsbedarf aufgrund dieser teils grundlegenden Veränderungen erhöht?

Rabaa: Wir haben in zahlreichen Vorträgen und Publikationen auf die wesentlichen Veränderungen des neuen

Familienverfahrensgesetzes und der damit verbundenen Änderungen beim Zugewinn- und Versorgungsausgleich aufmerksam gemacht. Dabei konnten wir einen immensen Informationsbedarf feststellen. Für uns als beratende Anwälte ist es wichtig, zu vermitteln, dass die Weichen in der Trennungsphase eigentlich noch früher, nämlich vor der

Trennung gestellt werden. Das wird von den Betroffenen häufig zu spät erkannt.

TM: Welche Fehler werden an dieser Stelle gemacht?

Rabaa: Es beginnt meist schon damit, dass ein Ehepartner die eheliche Wohnung übereilt in dem Glauben verlässt, er könne ja jederzeit zurückkehren. Meist verbleiben dann wichtige Unterlagen wie Vollmachten für den anderen Partner und persönliche Gegenstände in der Wohnung, die später nicht selten nur mit gerichtlicher Hilfe wieder erlangt werden können.

TM: Wie sind derartige Fallstricke zu vermeiden?

Kottke: Es ist erforderlich, sich schon im ersten Beratungsgespräch umfassend über die Rechtslage zu informieren. Dazu gehören persönliche und wirtschaftliche Fragen wie Sorge- und Umgangsrecht, Berechnungen zum Unterhalt, eine erste Zugewinnbilanz, aber auch erbrechtliche Fragestellungen, damit ein Gesamtüberblick möglich ist.

TM: Meistens hat ein Betroffener in dieser Situation keine klaren Vorstellungen, sondern ein unsortiertes Bündel von rechtlichen und tatsächlichen Problemen, nicht zuletzt Verlust- und Existenzängste. Können Sie auch da Ihren Mandanten weiterhelfen?

Rabaa: Wir sind seit Jahrzehnte in diesem Bereich tätig und kennen die im Kontext von Trennung und Scheidung auftretenden Probleme genau. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, nicht nur rechtlicher Beistand zu sein, sondern müssen in nicht wenigen Fällen auch Zuspruch und Entscheidungshilfe zu Lebensfragen, ja selbst in Sachen Zukunftsperspektiven geben. An dieser Stelle kommt uns unsere Zusatzqualifikation als Mediator zugute.

TM: Wie sieht diese Unterstützung denn konkret aus?

Kottke: Geht es beispielsweise um praktische Fragestellungen, also etwa um rasche fachärztliche Hilfe für ein Kind, das unter der Trennung leidet oder beispielsweise um den Wert eines Anteils bei der Auseinandersetzung von Gesellschaften, können wir unseren





Mandanten den Zugriff auf ein Netzwerk von Experten verschiedenster Fachrichtungen bieten. Wir kooperieren so unter anderem mit Psychologen, Pädagogen, Kinderärzten, Kinderpsychiatern, Sachverständigen für Unternehmens- bzw. Immobilienbewertungen oder für den Versorgungsausgleich, im Bedarfsfall auch mit Vermögens- und Steuerberatern.

TM: Dieses Konzept einer allumfassenden Beratung wird offenbar auch mit dem von Ihnen mitgetragenen Entscheidungs-Forum, welches in diesem Jahr zum zweiten Mal stattfindet, verfolgt?

Kottke: Ja und nein. Dieses Jahr ist der Fokus dieser Veranstaltung enger, da wir uns auf aktuelle kindbezogene Themen konzentrieren, die durch das geänderte Unterhaltsrecht mit seiner Akzeptanz der Fremdbetreuung von Kindern aufgeworfen wurde. Aber es ist schon richtig. Wir wollen ratsuchenden Menschen die Möglichkeit bieten, sich an einem Tag und an einem Ort konzentriert über alle Probleme in dieser Situation zu informieren, um eben seine persönliche Entscheidung treffen zu können (siehe Kasten).

TM: Die Globalisierung macht auch vor dem Familienrecht nicht Halt. Gemischtnationale oder komplett ausländische Ehepartner muten uns heute nicht mehr als exotisch an sondern sind längst gesellschaftliche Realität. Wie begegnet Ihre Beratungspraxis dieser Entwicklung?

Zahran: Die Betreuung und Bearbeitung solcher Mandate setzt besondere Kenntnisse nicht nur im Verfahrensrecht, sondern auch im ausländischen

Scheidungsrecht voraus.

Es macht beispielsweise durchaus einen Unterschied, ob für die Entscheidung über einen nachehelichen Unterhaltsanspruch eines Ehepaars, sie hat die schwedische, er die schweizerische Staatsangehörigkeit, ein schweizerisches oder schwedisches Gericht angerufen wird. Das schweizerische Recht sieht einen Unterhaltsanspruch nach der Scheidung vor. Das schwedische Recht nur in Ausnahmefällen. Zudem ist zu bedenken, dass sprachliche Unterschiede gerade

im Kontext von Trennung und Scheidung rasch zum Problem werden können. Soll der Versuch einer alternativen Konfliktlösung unternommen werden, woran aber beide Ehepartner teilnehmen müssen, bieten wir eine so genannte interkulturelle Mediation an. Durch unsere Kooperation mit dem Deutschen Familienrechtsforum können wir auf einen Verbund von Mediatoren aus den verschiedensten Ländern und Kulturkreisen zurückgreifen, die mit uns im Team den Einigungsprozess unterstützen, insbesondere dabei auch Sprach- und Kulturbarrieren überwinden helfen.

TM: Wie sehen Sie hier die Entwicklung für die Zukunft?

Zahran: Die internationale beziehungsweise interkulturelle Mediation wird nach unserer Einschätzung an Bedeutung gewinnen. Um den Bedarf der Betroffenen decken zu können, haben wir uns auf diese Entwicklung eingestellt, um für die Entscheidungsfindung Lösungen anbieten zu können. Das verstehen wir unter professioneller Beratung. ◆



RVR im Überblick

Das Leistungsspektrum der Privatkanzlei RVR Rechtsanwälte umfasst die rechtsgestaltende und beratende Tätigkeit im Bereich des Erb- und Familienrechts, der Vermögens- und Unternehmensnachfolge, des familienrechts- und erbrechtsbezogenen Steuerrechts sowie im Bereich des Rechts der Familiengesellschaften. Die Privatkanzlei deckt den gesamten, jenseits des Wirtschaftsrechts angesiedelten privaten Rechtsbereich umfassend und kompetent. Die Kanzlei RVR Rechtsanwälte ist aus einer im Jahre 1975 gegründeten Sozietät hervorgegangen. Unter der Führung von Rechtsanwalt Dr. Volker Rabaa hat sie sich in der Folgezeit auf das Familien- und Erbrecht spezialisiert. Alle Anwälte der Kanzlei haben sich ergänzend zu ihrer juristischen Qualifikation als Mediatoren weitergebildet, um dem Bedarf an alternativer Konfliktregelung entsprechen zu können. Vertiefende Informationen zu den Änderungen im Scheidungsrecht enthält die in Kürze erscheinende 4. Auflage des Ratgebers „Trennung, Scheidung, Scheidungsfolgen“, der die komplexe Materie in leicht verständlicher Sprache darstellt und erläutert. Weitere Informationen unter www.rvr.de, www.welt-des-familienrechts.de.

Veranstaltungshinweis



2. Stuttgarter Ent-Scheidungs-Forum

Vorträge und Informationen rund um das Thema Trennung und Scheidung
Schwerpunktthema 2009: Kinder in der Familienkrise

Samstag, 10. Oktober 2009, 10-16 Uhr, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart-West

Alle Informationen abrufbar unter: www.ent-scheidungs-forum.de